

Vorlage Nr.: 2025/133

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Kreistag	Frau Gaschk	01.12.2025

Beteiligungsrichtlinie zur Steuerung der Beteiligungen des Kreises Recklinghausen

Beschlussvorschlag: Der als Anhang beigefügten Beteiligungsrichtlinie zur Steuerung der Beteiligungen des Kreises Recklinghausen wird zugestimmt.

Darstellung des Sachverhaltes:

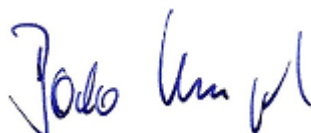
Der Kreis Recklinghausen ist als Gesellschafter an Unternehmen in unterschiedlicher Rechtsform beteiligt, die Aufgaben außerhalb der Kernverwaltung wahrnehmen. Hierbei handelt es sich um Gesellschaften in privater und öffentlich-rechtlicher Rechtsform. Eine Übersicht über die Beteiligungen des Kreises ist als Anhang dieser Vorlage beigefügt.

Der Kreis übernimmt die wirtschaftliche und politische Verantwortung für seine Beteiligungen und trägt die unternehmerischen Risiken. Auf der anderen Seite müssen diese den Interessen des Kreises dienen, indem sie die übertragenen Aufgaben effizient erfüllen. Es gilt daher, die voranstehenden öffentlichen Interessen mit den unternehmerischen Zielen der jeweiligen Beteiligung in Einklang zu bringen.

Daher ist ein Steuerungsinstrument zu schaffen, das die Gesamtsteuerung von Vermögen und Liquidität sowie Erfolg und Wirtschaftlichkeit gewährleistet und es dem Kreis ermöglicht, auch die Beteiligungsgesellschaften der kommunalpolitischen Verantwortung seiner Organe zu unterstellen.

Zur Verbesserung der Steuerung, Überwachung der Beteiligungsgesellschaften und zur Steigerung der Transparenz hat die Verwaltung den als Anlage beigefügten Entwurf für die Beteiligungsrichtlinie erarbeitet. Ihre Aufgabe ist, die Zusammenarbeit zwischen Politik, Kreisverwaltung und Beteiligungen zu regeln.

Die Beteiligungsrichtlinie soll insbesondere die Rolle des Kreises Recklinghausen als Gesellschafter sowie die Festlegung der Funktion und die Aufgaben des Beteiligungsmanagements des Kreises Recklinghausen zusammenfassend



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor

darstellen. Sie gibt einen rechtlichen Rahmen vor, der den Beteiligungsunternehmen die Möglichkeit eröffnet, selbst auf die Einhaltung der Regelungen zu achten. Die Aufgaben und Befugnisse der Organe (Gesellschafterversammlung, Verbandsversammlung, Aufsichtsrat oder Präsidium und Geschäftsführung) sowie deren Zusammenwirken innerhalb der Gesellschaften werden beschrieben.

Die Beteiligungsrichtlinie wird aufgrund der Durchsetzbarkeit vor allem Anwendung bei den vom Kreis beherrschenden Beteiligungen finden. Jedoch haben auch bereits viele andere Kommunen und öffentlich-rechtliche Körperschaften eine ähnlich lautende Richtlinie, so dass auch bei den übrigen Beteiligungen eine Kontrolle, Einflussnahme und Transparenz gegeben ist.

Die Richtlinie besteht aus zwei Teilen: Während der erste Teil den Public Corporate Governance Kodex als Grundlage bildet, wird die konkrete Steuerung der Beteiligungen seitens der Verwaltung im zweiten Teil erläutert.

Durch die Einführung der Beteiligungsrichtlinie wird auch die Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen zur besseren Steuerung der Beteiligungslandschaft des Kreises umgesetzt.

Diese Richtlinie wird ständig weiterentwickelt und den gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen angepasst. Sie tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☐ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja		☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja		☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein	☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		